



LEITBILD KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

KlimaPakt
meng Gemeng engagéiert sech

Grundlage des Klimaschutzes der Gemeinde Beaufort ist das Leitbild Klimaschutz:

In Anbetracht der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel, in Anerkennung des globalen Gleichheitsgrundsatzes und in Verantwortung für den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen ist die Gemeinde gewillt, nach ihren Möglichkeiten zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.



Als herausragende Aufgabe des 21. Jahrhunderts soll Klimaschutz somit in allen Bereichen der Gemeinde als gemeinsames dauerhaftes Ziel verfolgt werden. Die Gemeinde kommt damit ihrer Vorsorge für die globalen natürlichen Lebensgrundlagen und für die nachhaltige Versorgung der Kommune mit Energie nach und will somit ihren Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen leisten.

Beaufort will zukünftig aktiven Klimaschutz im Zusammenspiel aller Akteure in der ländlich geprägten Kommune erfolgreich umsetzen. Damit will die Gemeinde ihren Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen leisten. Beaufort ist bereit, frühzeitig Maßnahmen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Strukturen zu ergreifen, um negative Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Durch Kommunikation der Erfolge und des Nutzens von Klimaschutz und Klimaanpassung für alle Beteiligten möchte die Gemeinde zum Nachahmen anregen und zu einer breiten Beteiligung aller motivieren. Bezogen auf die globale Herausforderung des Klimawandels übernimmt Beaufort mit dem Leitbild auf kommunaler Ebene Verantwortung.



Prioritäre Handlungsfelder für den Klimaschutz in Beaufort sind die Bereiche Gebäudemanagement und Energie. Die Gemeinde möchte hier zusammen mit ihrer Verwaltung, den beratenden Kommissionen und den Gemeindearbeitern eine Vorbildfunktion übernehmen. Mittelfristig strebt die Gemeinde eine Energieautarkie in dem Sinne an, dass mindestens die selbst benötigte Menge an Energie auch in Beaufort oder in ihrem Einflussbereich auf Basis erneuerbarer Energien erzeugt wird.

Die in diesen Handlungsfeldern zum Einsatz kommenden Strategien sollen ein großes Maß an Wirtschaftlichkeit und regionaler Wertschöpfung erreichen. Neben den ökologischen Zielstellungen wird ein hohes Maß an Versorgungssicherheit sowie eine sozialverträgliche Versorgung mit Energie und Mobilitätsangeboten angestrebt. Zugleich sind die mit diesem Handlungskonzept verfolgten Ziele sehr ambitioniert und stellen für die Politiker, die Gemeindeverwaltung sowie den kommunalen Bauhof, aber auch für die ansässige Wirtschaft sowie nicht zuletzt für die Beauforter Bevölkerung eine große Herausforderung dar



Leitlinien

Nach Verabschiedung des PNDD („Plan national du développement durable“) und spätestens nach dem Pariser Klimagipfel 2015 wird immer mehr Menschen bewusst, dass die notwendige Energiewende in Luxemburg nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie auf allen Ebenen, d.h. auf nationaler und kommunaler Ebene verfolgt wird.

Auf allen Ebenen müssen die Verantwortlichen und Bürger die Ziele der Energiewende und damit des Klimaschutzes mit Engagement und geeigneten Maßnahmen umsetzen. Mit Einzelmaßnahmen hier und dort werden wir dem Energie- und Klimaschutzthema auf kommunaler Ebene nicht gerecht. Vielmehr müssen ineinander greifende Maßnahmen in den drei wichtigen strategischen Bereichen geplant, kalkuliert, durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

- In den Bereich der **Energieeinsparungen** (auch Suffizienz genannt) gehören alle Maßnahmen, die durch aktive Verhaltensänderungen zu einem niedrigeren Verbrauch von Energie (Heizenergie oder Strom) führen. Beispiele dafür sind Licht in ungenutzten Räumen ausschalten, Autofahrten vermeiden, Raumtemperatur senken, Kochtöpfe beim Kochen mit einem Deckel abdecken.
- Die Steigerung der **Energieeffizienz** geschieht durch den Austausch alter, energetisch meist ineffizienterer Geräte durch sparsame Neugeräte, z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Heizungspumpen und Leuchtmittel.
- Ein Mehr an Erneuerbaren Energien (sogenannte Konsistenz) wird erreicht durch den Umstieg auf zertifizierten Strom aus nachweislich erneuerbaren Quellen, durch den Umstieg auf nachwachsende Energieträger oder durch das Einspeisen von Solarstrom aus der eigenen Anlage in das Stromnetz.

Nur durch die Kombination aller drei Prinzipien und der daraus resultierenden Synergien erscheint eine nachhaltige Gemeindeentwicklung möglich, die zukünftig für die Gemeinde Beaufort unter folgendem Motto erfolgen soll:

B³ Beaufort: energiesparend – effizient - erneuerbar

Strategische Ziele

Die Gemeinde Beaufort lange Zeit vor dem „Klimapakt für Gemeinden“ Maßnahmen ergriffen, den Anteil erneuerbarer Energien aus dem Gemeindegebiet an der Stromerzeugung zu steigern (u.a. durch die Versorgung des Schulcampus mit einer Holzhackschnitzelanlage seit der Jahrtausendwende). Auch wurden bereits im Bereich Mobilität Maßnahmen getroffen, um den Öffentlichen Transport attraktiver zu gestalten und ein leistungsfähiges Fuß- und Radwegenetz zu schaffen. Ebenfalls wird seit Jahren eine aktive Baulandpolitik betrieben und klimafreundliche Vorgaben für die Entwicklung neuer Baugebiete getroffen.

Vor dem Hintergrund des rezenten Beitritts zum Klimapakt sollen die bestehenden Ansätze aufgegriffen und weiterentwickelt werden – insbesondere dahingehend, qualitative und quantitative Verbesserungen für den Klimaschutz durch qualitative und quantitative Zielsetzungen herbeizuführen



Qualitative und Quantitative Zielsetzung

1. Handlungsfeld: Entwicklungsplanung und Raumordnung

- Die Erstellung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes mit integriertem Sanierungsfahrplan für kommunale Gebäude sowie einer Bilanz für den Bereich Energie und Klima sollen einen Rahmen schaffen, in dem Klimaschutzmaßnahmen koordiniert geplant, umgesetzt und letztlich auch auf Zielerreichung überprüft werden.
- Darauf aufbauend sollen die ermittelten Potentiale der regenerativen Energienutzung in der Gemeinde bzw. regional eruiert und eine konkrete Energieplanung umgesetzt werden
- Die Gemeinde strebt in ihrem neuen PAG, der sich gerade in der Aufstellung befindet, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung an mit Priorität auf Innenentwicklung, Kompaktheit und Nutzungsmischung.
- Für die künftigen PAP „nouveau quartier“ sollen adaptierte Bau- und Wohndichten definiert sowie die Versiegelung begrenzt werden. Es soll Wert auf eine flächenschonende Erschließung, eine hohe Durchgrünung und einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gelegt werden.
- Flankierend sollen eine „Gemeindecharta zur künftigen baulichen Entwicklung“ erstellt und angewendet werden.

Diese qualitativen Maßnahmen werden folgenden quantitativen Zielsetzungen unterworfen:

- Mindestens alle 3 Jahre soll eine Bilanz im Bereich Energie und Klima sowie kurzfristig ein Energie- und Klimaschutzkonzept mit integriertem Sanierungsfahrplan für kommunale Gebäude erstellt werden.
- Die konkrete Energieplanung soll dahingehend umgesetzt werden, dass bis spätestens 2020 die vorhandenen Potentiale der wichtigsten regenerativen Energieträger Sonne, Wind, Wasser und Biomasse (Holz und Biogas) bekannt sind
- **Im neuen PAG soll ein Null-Wachstum dahingehend angestrebt werden, dass keine Ausdehnungen des Bauperimeters erfolgen.** Ausnahmen können Flächentausche, Abrundungen in kleinerem Umfang und gut begründete Ausnahmen – insbesondere für öffentliche Zwecke - sein.
- **Für die bereits im jetzigen PAG erhaltenen größeren Bauflächen werden angepasste Bebauungsdichten definiert, um den durchschnittlichen Bodenverbrauch (Wohneinheiten pro Hektar Bruttobauland) pro Wohneinheit bis 2020 um ca. 5% (gegenüber den aktuellen Durchschnittswerten) zu senken.**
- Promoteuren sollen gewisse Baustandards für die Realisierung von PAP bzw. Gebäuden auferlegt werden – verbindliche für den öffentlichen Raum, Vorschläge für die privaten Gebäude

2. Handlungsfeld: Kommunale Gebäude

- Die Gemeinde wird eine möglichst vollständige energetische Buchhaltung ihrer Gebäude führen.
- Bei bestehenden und neuen kommunalen Gebäuden soll Energie (Strom und Wärmeenergie) und Wasser eingespart werden (Nutzverhalten schärfen, Verbrauch durch technische Hilfsmittel kontrollieren, durch baulich-technische Maßnahmen (Dämmung der Gebäudehülle, Nutzung von Energiesparlampen, Einbau von Wasserdurchflussbegrenzern) den Einsatz von Energie und Wasser reduzieren und optimieren). Der verbleibende Bedarf und damit auch das dadurch anfallende CO₂ soll nach Möglichkeit durch den Einsatz erneuerbarer Energien begrenzt oder kompensiert werden.

- Die Gemeinde wird versuchen, nach und nach die kommunale Straßenbeleuchtung zu optimieren (Betriebszeiten überprüfen, das Netz sukzessive auf Energiesparlampen – möglichst dimmbar - (z.B. LED) umrüsten).
- Für den Trinkwasserverbrauch soll ein detaillierteres Monitoring erfolgen, um den kommunalen Verbrauch zu senken und das Leckagemanagement weiter zu verbessern

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert (Referenzjahr 2014):

- Der spezifische Stromverbrauch (kWh/m²) der kommunalen Gebäude soll sich bis 2020 um 10% reduzieren.
- Der spezifische Wärmeverbrauch (kWh/m²) der kommunalen Gebäude soll insgesamt bis 2020 um 5% verringert werden.
- Der spezifische Wasserverbrauch (l/m²) der gemeindeeigenen Gebäude soll bis 2020 um mindestens 5% gesenkt werden.
- Der spezifische CO₂-Ausstoß (t/Einwohner bzw. Haushalt) auf dem Gemeindegebiet soll bis 2020 um mindestens 1,5% pro Jahr gesenkt werden (Referenzjahr 2014).
- Der Anteil des kommunalen Wärmeverbrauchs (kWh/m²), der aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, soll bis 2020 um mindestens 10% erhöht werden.
- Zukünftig soll beim Neubau kommunaler Gebäude ein über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehender Standard (Energiebilanz) angewendet werden.
- Für den kommunalen Gebäudepool soll innerhalb der nächsten 3 Jahre ein energetisches Sanierungskonzept erstellt werden.

3. Handlungsfeld: Versorgung, Entsorgung

- Der Trinkwasserverbrauch (und damit auch die anfallenden Abwassermengen) soll durch geeignete Maßnahmen stabilisiert bzw. sukzessive gesenkt werden (Wasserpreis, Information in Gemeindezeitung und auf Gemeindehomepage, etc.).
- Eine verstärkte Nutzung von Sonne und Wind soll den Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch erhöhen.
- Die verstärkte Nutzung von regenerativen Energiequellen zur Wärmeerzeugung (z.B. Ausbau der Hackschnitzelanlage, Biogasnutzung, Thermosolaranlagen) soll gefördert werden. Die Gemeinde soll hierbei mit gutem Beispiel vorangehen.
- Im Abwasserbereich wird durch den geplanten Neubau der Kläranlage Beaufort, die gerade auf neuestem Standard um- und ausgebaut wird, die Klimabilanz mittelfristig verbessert werden.
- Durch die bevorstehende Einführung der Biotonne, die stoffliche Verwertung durch Valorlux und ein z.T. an die Restmüllmenge gekoppeltes Gebührensystem (kleine Behälter sind günstiger) sind bereits große Fortschritte im Abfallbereich erzielt worden. Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen (Information in Gemeindezeitung und auf Gemeindehomepage) sollen dazu beitragen, dass Abfallaufkommen zu reduzieren und die BürgerInnen zu einer noch konsequenteren Mülltrennung zu animieren.

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert:

- Der Pro-Kopf-Deckungsgrad des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen, welcher auf dem Gemeindegebiet erzeugt wird, soll bis 2020 um mindestens 10 % erhöht werden (Referenzjahr 2014).

- Der Pro-Kopf-Deckungsgrad an erneuerbarer Wärme auf dem gesamten Gemeindegebiet soll bis 2020 um 10% erhöht werden (Referenzjahr 2014).
- Das Pro-Kopf-Volumen der grauen Mülltonnen soll bis 2020 um 5% verringert werden (Referenz 2014).
- Der gesamte Wasserverbrauch der Haushalte soll pro Einwohner nicht steigen (Referenz 2014).

4. Handlungsfeld: Mobilität

Ein Mobilitätskonzept soll im Rahmen des PAG (der „étude préparatoire“) erstellt werden. Es soll prioritär der Zusammenführung der aktuell vorhandenen Einzelkonzepte dienen:

- In erster Instanz soll eine Siedlungsentwicklung erfolgen, die Verkehrswege jeglicher Art vermeidet bzw. minimiert („Stadt bzw. Dorf der kurzen Wege“).
- Die verbleibenden Wege sollen möglichst emissionsfrei bzw. emissionsarm verlaufen, d.h. zu Fuß, mit dem Rad oder dem Elektroauto zurückgelegt werden. Diverse Konzepte dazu existieren bereits („Tempo 30-Konzept für Nebenstraßen“ inklusive „Pedibus“) bzw. sollen ausgearbeitet werden (Idee: Regionales Radwegekonzept)
- Die Gemeinde versucht bei zukünftigen Anschaffungen möglichst elektrische Fahrzeuge zu wählen, und falls dies nicht möglich ist, die energiesparsamsten Modelle zu bevorzugen. Eine konstante Überwachung des Verbrauchs der kommunalen Fahrzeuge wird im Rahmen der Energiebuchhaltung stattfinden.
- Die verbleibenden Wege sollen mit dem öffentlichen Transport zurückgelegt werden, wozu die Gemeinde bereits diverse Angebote geschaffen hat (Anregung von Fahrplanänderungen, Komplementärangebote wie Bummelbus und Late-Night-Bus, Subventionierung der „Jumbo-Card“ für Jugendliche).

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert:

- Rad- und Fußwegenetz sollen ausgebaut werden. Es sollen mindestens 5% beschilderte Fuß- und Radwege zum bestehenden Netz hinzukommen (Referenzjahr 2014).
- Die Benutzung des Bummelbusses soll weiter forciert werden, so dass die Nutzerzahlen gegenüber dem aktuellen Stand 2014 um mindestens 5% steigen.
- Der Anteil des öffentlichen Transports und des Langsamverkehrs (Fuß- und Rad) soll erhöht werden, so dass sich der Modal-Split bis 2020 um ca. 5% verschiebt zugunsten des nicht-motorisierten Verkehrs.

5. Handlungsfeld: Interne Organisation

- Die Weiterbildung der kommunalen Mitarbeiter im Energie- und Klimaschutzbereich soll verstärkt gefördert werden. Dabei ist auch hier die Priorität auf Einsparmaßnahmen zu legen.
- Das Leitbild und die Zielsetzungen werden allen Gemeindeangestellten vorgestellt und die Entwicklungen der Zielsetzungen intern und extern kommuniziert.
- Um bei der Beschaffung konsequent auf Energie- und Umweltaspekte zu achten, erstellt die Gemeinde Beschaffungsrichtlinien und setzt diese konsequent um. Nach Möglichkeit soll die kommunale Schule in diesen Prozess integriert werden.

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert:

- Die Beschaffungskriterien werden in der Verwaltung genutzt und auf Schule und „maison relais“ ausgedehnt. Dazu erfolgt mindestens ein gemeinsames Treffen mit der Schulleitung und der gesamten Verwaltung
- Es finden jährlich mindestens 4 Versammlungen des Klimateams statt.
- Der technische Dienst nimmt jährlich an mindestens 5 Veranstaltungen/ Weiterbildungen (min. 12 Stunden) zu klima- bzw. energierelevanten Themen teil.

6. Handlungsfeld: Kommunikation, Kooperation

- Die Gemeinde versucht, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die BürgerInnen „mit ins Boot“ zu nehmen, um die gesteckten Klimaschutzziele erreichen zu können.
- In der Gemeindezeitung werden der Klimapakt bzw. der Klimaschutz regelmäßig thematisiert.
- Die Gemeinde-Internetseite enthält eine „Klimapakt Rubrik“, die sukzessive ergänzt/ aktualisiert wird.
- Zur Intensivierung der Bauherrenberatung sowie der Sensibilisierung der Kinder in der Beauforter Schule (mit „maison relais“) vertieft die Gemeinde ihre Zusammenarbeit mit dem „MyEnergy Infopoint - Mullerthal“.
- Die Gemeinde wird die Verbrauchsdaten der kommunalen Gebäude an die Nutzer (Vereine, Schulen, Kirchen,...) mitteilen und zusammen einen Aktionsplan ausarbeiten, um den Verbrauch zu reduzieren.
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird im Rahmen des Klimapakts durch Naturpark-Klimakooperationen verstärkt.

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert:

- Jede Ausgabe des „Gemeengebiet“ soll mindestens zwei Seiten zum Thema Klimaschutz/ Energie beinhalten.
- Der Internetauftritt der Gemeinde erhält eine fortlaufend zu aktualisierende Rubrik „Klimapakt“.
- Aus dem Klimateam respektive aus der Zusammenarbeit mit dem „MyEnergy Infopoint“ soll mindestens eine öffentliche Veranstaltung (z.B. Energie- oder Mobilitätstag, Energiestammtisch o.ä.) pro Jahr organisiert werden und damit zur Sensibilisierung der Bürger beitragen.
- Es sollen zusätzliche Multiplikatoren (mindestens ein Verein aus der Gemeinde, eine Nachbargemeinde und einer Nicht-Regierungsorganisation) für die Zusammenarbeit in Klimafragen gefunden werden.

UMSETZUNG UND ERARBEITUNGSPROZESS

Die definierten qualitativen und quantitativen Einzelziele sind strategischer Art, die in eine Gesamt-Strategie überführt werden soll. Diese Strategie fußt auf diesem Leitbild und ist seinerseits die Basis für konkrete Leitprojekte, die das Aktivitätenprogramm des geplanten Klimaschutzkonzepts darstellen.

Die Erarbeitung von Leitbild, Zielen, Handlungsschwerpunkten und Projekten des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Beaufort erfolgte in einem kompakten partizipativen Prozess.

Neben der gezielten Einbindung zentraler Schlüsselakteure und Multiplikatoren werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich aktiv einzubringen. Das Leitbild soll diesbezüglich periodisch überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.